

## Richtlinie REACH (EG) 1907/2006

„ **R**egistration, **E**valuation and **A**uthorisation of **C**hemicals“  
(Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

### Bestätigung über die Einhaltung

Es handelt sich bei REACH um eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Als EU Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht.

Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller von Verbindungselementen in Form von Stanz- und Rohrformteilen aus diversen Metallen müssen wir unsere Produkte gemäß der Richtlinie nicht registrieren, da diese als Erzeugnisse eingestuft werden.

Die verwendeten Halbzeugnisse (Bänder/Rohre) sind bereits an sich als Erzeugnisse eingestuft und unterliegen somit ebenfalls keiner Registrierung. Als „nachgeschalteter Anwender“ stehen wir daher nicht in der Pflicht, unsere Lieferanten auf die korrekte Registrierung zu überprüfen.

Die verwendeten Chemikalien in unseren Reinigungs- und Galvanisierungsprozessen werden, sofern diese registrierungspflichtig sind, direkt durch die Hersteller bzw. Lieferanten registriert. Alle erforderlichen Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig auf Ihre Aktualität kontrolliert und archiviert.

Wir teilen Ihnen hiermit in Bezug auf Art. 33 (Informationspflicht) mit, dass **keiner** der in der ergänzten „Kandidatenliste“ (SVHC) mit mittlerweile 73 (Stand 19.12.2011) aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe in den von OSTERRATH vertriebenen Produkten in Anteilen über 0,1 % enthalten ist.

Bad Laasphe, 2012-01-04



Jan Roland Osterrath  
Geschäftsführer  
OSTERRATH GmbH & Co. KG  
Verbindungstechnische Präzision